

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München**Stadtplanung
PLAN-HAII-30V**Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24881
Telefax: 089 233-24215Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: 321
Sachbearbeitung:

plan.ha2-30v@muenchen.de

I.

Vorab per E-Mail an das Kommunalreferat –
Immobilienmanagement
im-gw-o.kom@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.04.2019

**Messestadt Riem
Sanierung, Sicherung oder Beseitigung der Tribünenanlage
Nutzung des Kopfbaus
15. Stadtbezirk Trudering - Riem**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Beschlussentwurf nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt
Stellung:Mit dem Beschlussentwurf besteht grundsätzlich Einverständnis. Es wird jedoch nachfolgend
auf einige inhaltliche Punkte hingewiesen, die im Beschluss geändert werden müssen.

Unter Punk I. 1.2. Bebauungsplan Nr. 1728i (Seite 2):

Im letzten Satz des dritten Absatzes ist „näher zum Kopfbau“ zu ergänzen, sodass der Satz
wie folgt lautet:„Mit der anstehenden Bebauungsplanung für den 5. Bauabschnitt der Messestadt Riem ist
eine Situierung der Stellplatzanlage näher zum Kopfbau vorgesehen.“

Unter Punk I. 2.4.1 Sachstand Investorenlösung (Seite 6):

Wir bitten um Löschung des zweiten Satzes des dritten Absatzes, sodass der Absatz wie folgt
lautet:„Im Juni 2017 jedoch stellte die Stiftung ihr Engagement ein. Die geplante Umsetzung einer
gastronomischen Nutzung im Kopfbau wurde von der Stiftung als nicht realistisch umsetz-,
bzw. lösbar bewertet. Die Stiftung konnte in vielen Gesprächen keinen Interessenten/Pächter
finden, weder für einen Übergangsbetrieb noch für eine spätere dauerhafte Nutzung des

Kopfbau."

Aus Sicht des Denkmalschutzes gilt es Folgendes zu beachten:

Das Anwesen ist wie folgt in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen:
"Teile des ehem. Flughafens Riem, errichtet 1937-39 nach Plänen des Architekten Ernst Sagebiel:

Eingangsbau mit Empfangshalle, sog. Wappenhalle, repräsentativer, kubischer Baukörper mit sehr flachem Walmdach, eng gereihter Befensterung im Obergeschoss und raumhohen Fenstern nach Süden zur Flugfeldseite, Jurakalkverkleidung (Konrad-Zuse-Platz 7);

Tower, ursprünglich achtgeschossig, in Eisenbetonbauweise, verputzt (Olof-Palme-Straße 1, 9; Paul-Henri-Spaak-Straße 4);

Rest der Zuschauertribüne mit abschließender Kassenhalle, erdgeschossiger Flachdachbau, sämtlich aus Nagelfluh (Werner-Eckert-Straße 1)."

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die bezeichneten Baudenkmäler zu erhalten und fachgerecht instandzusetzen sind (Art. 6 Abs. 1 und 2 BayDSchG).

Die unter Punkt I. 2.4.1 "Sächstand Investorenlösung" (Seite 6) angesprochene Variante eines Abbruchs der Tribüne auf ca. 50 m Länge im Anschluss an den Kopfbau mit anschließendem Neuaufbau ist bisher noch nicht beraten worden und kann aus denkmalpflegerischer Sicht nicht befürwortet werden. Die Unterbringung der Nutzungen im sanierten Bestand dagegen wäre möglich.

Vorsorglich möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung liegt derzeit folgender Stadtratsantrag vor, der ebenfalls die Nutzung der Kopfbau-Tribüne zum Gegenstand hat:

„20 Jahre Messestadt – ein Grund zum Feiern ... und endlich den denkmalgeschützten Tribünen-Kopfbau der Öffentlichkeit übergeben; Antrag Nr. 14-20 / A 04431 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 12.09.2018, eingegangen am 12.09.2018". Diesbezüglich ist im Zuge einer durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragten Terminverlängerung von Seiten des Herrn Stadtrates Danner der Wunsch geäußert worden, diesen Antrag im Kommunalausschuss am 30.04.2019 zu behandeln. Hierzu ergeht jedoch in Kürze nochmal eine gesonderte Mitteilung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an das Kommunalreferat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I.V.
Verwaltungsdirektor